

Burgistein

2023

FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN

-

2027



Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
	2.1. GRUNDLAGEN	2
	2.2. PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
	4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT	3
	4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2022 - 2026.....	3
	4.3. FINANZANLAGEN 2022 - 2026.....	3
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	3
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	4
7.	FINANZKENNZAHLEN	4
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	6
	8.1. FEUERWEHR	6
	8.1.1. ÜBERBLICK.....	6
	8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	6
	8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	6
	8.2. WASSERVERSORGUNG	6
	8.2.1. ÜBERBLICK.....	6
	8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	6
	8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
	8.3. ABWASSERENTSORGUNG.....	7
	8.3.1. ÜBERBLICK.....	7
	8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	7
	8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
	8.4. ABFALLENTSORGUNG.....	7
	8.4.1. ÜBERBLICK.....	7
	8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
	8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	8

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2021 schloss unter Berücksichtigung der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 466'000 ab. Per 31. Dezember 2021 verfügt die Einwohnergemeinde Burgistein über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'109'000. Die Gemeinde Burgistein verfügt über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 501'000, welches linear innert 16 Jahren jährlich mit CHF 31'000 abgeschrieben wird.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. GRUNDLAGEN

Die Finanzplanung 2023 – 2027 basiert auf dem aktuellen Budget 2022 sowie der Jahresrechnung 2021.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2021. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2022 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Finanzplanungsjahre	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerpflichtige	725	726	727	728	729	730
Bevölkerung nach Filag	1'105	1'106	1'108	1'110	1'111	1'112
Einkommenssteuern	-4.6%*	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Vermögenssteuern	-4.3%*	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

*Korrektur aufgrund Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren.

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die zwei Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt; die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden in der Planperiode auf Basis des Steuerjahres budgetiert resp. geplant. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Der Steuerertrag wird in der Planperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten berechnet. Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen.

Jahr	Vermögen	Einkommen
2022	203'000	2'300'000
2023	206'000	2'337'000
2024	209'000	2'376'000
2025	213'000	2'415'000
2026	216'000	2'455'000
2027	220'000	2'495'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft). Berücksichtigt werden müssen aber die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 72'000 (bis 2025) und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen (altrechtlich) von durchschnittlich CHF 35'000. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 1.089 Mio. auf CHF 1.671 Mio. zu. Ab 2025 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen.

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11.0	75.0	83.0	158.0	110.0	147.0
<i>Aufwandüberschuss Feuerwehr (enthalten in Gesamtergebnis)</i>				16.0	35.0	35.0
Ergebnis ohne ausserordentliche Erträge	-113.0	-42.0	-24.0	51.0	75.0	112.0
Bilanzüberschuss	1'089.0	1'173.0	1'256.0	1'414.0	1'524.0	1'671.0

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2027

Im aktuellen Investitionsplan sind neben den bereits beschlossenen (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	2023	2024	2025	2026	2027	später
*IT-Umstellung Verwaltung	36.0					
SH Burgiwil; Aussenbeleuchtung			20.0			
Sanierung Gemeindestrassen	100.0	165.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Sanierung Brücken (Platzhalter)		240.0				
*Teilrevision Ortsplanung	5.0					
Total Nettoinvestitionen	141.0	405.0	120.0	100.0	100.0	100.0

4.3. FINANZANLAGEN 2023 - 2027

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Hofacker, Krummacker & Wohnungen Burgiwil) sind lediglich werterhaltende Massnahmen (Unterhalt) geplant, welche mit Entnahmen aus der Vorfinanzierung finanziert werden können. Die Unterhaltsarbeiten sind somit erfolgsneutral. In die Vorfinanzierung werden jährlich 2% des GVB-Wertes ausmachend CHF 61'000 eingelegt. Im Jahr 2023 sind Sanierungsarbeiten über CHF 200'000 und ab 2024 bis 2027 CHF 170'000 vorgesehen. Die Liegenschaften führen zu einem jährlichen Nettoertrag von CHF 16'000.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Gemeinde Burgistein weist bis 2024 ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfungen) resultieren im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 7.6 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 5.1 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2021 rund CHF 1.1 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 200'000 bis CHF 325'000. Unter der Annahme eines jährlichen Cashflows von CHF 250'000 in den Jahren 2022 – 2027 (Total CHF 1'250'000) und Nettoinvestitionen von CHF 5.9 Mio. entspricht dies einer Fremdfinanzierung von rund 80%. Die Zinsbelastung bei Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1.0 % führt zu jährlichen Kosten von CHF 76'000.

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit und je höher das betriebliche Defizit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 bis 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Nettozinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Bilanzüberschussquotient (Steuerhaushalt)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und dem Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60 % als genügend.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Finanzkennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	1.50 %	18.18%	58.41%	52.13%	55.81%
Selbstfinanzierungsanteil	0.30 %	6.05%	9.07%	9.18%	11.64%
Zinsbelastungsanteil	0.03 %	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%
Kapitaldienstanteil	5.76 %	6.0%	6.34%	6.59%	5.65%
Bruttoverschuldungsanteil	97.72 %	125.91%	135.46%	147.53%	159.69%
Investitionsanteil	17.69 %	27.30%	15.30%	16.74%	19.5%
Bilanzüberschussquotient	38.67 %	38.81%	37.68%	36.93%	36.36%
Massgebliches EK/Einwohner	Fr. 2'468	Fr. 2'358	Fr. 2'276	Fr. 2'216	Fr. 2'228
Nettozinsbelastungsanteil	-3.46 %	-1.13%	-2.17%	-0.41%	-3.14%
Nettoverschuldungsquotient	9.99 %	47.01%	38.46%	52.21%	66.82%
Nettoschuld Fr./Einwohner	Fr. 259	Fr. 1'212	Fr. 1'020	Fr. 1'411	Fr. 1'833

grün = sehr gut
gelb = mittel / gut
rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. FEUERWEHR

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2025 ist das Eigenkapital aufgebraucht und der Steuerhaushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. In der Planungsperiode resultieren nachfolgende Aufwandüberschüsse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschuss	-12.0	-14.0	-14.0	-30.0	-35.0	-35.0
Eigenkapital						
*Rechnungsausgleich	42.0	28.0	14.0	14.0	0.0	0.0

*ab 2025 Finanzierung Defizit über allg. Haushalt

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	später
Schlauchausleger		170.0				
Motorspritze				48.0		
*Total Nettoinvestitionen	0.0	170.0	0.0	48.0	0.0	0.0

*der Investitionsbedarf, resp. die erforderliche Ausstattung der Feuerwehr ist aktuell in Abklärung.

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Damit der Steuerhaushalt nicht durch die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr belastet wird (einseitige Spezialfinanzierung), sind die Ersatzabgaben mittelfristig um 60% zu erhöhen. Die Erhöhung muss aber erst erfolgen, sobald die Ersatzinvestitionen abschliessend geklärt sind.

8.2. WASSERVERSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GWP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Per 2024 soll die Einlage in den Werterhalt auf mindestens 80% erhöht werden. Dazu sollen die Grundgebühren um rund 80% erhöht werden.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-32.0	-32.0	-22.0	-21.0	-20.0	-20.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	326.0	294.0	272.0	251.0	230.0	210.0
Walterhalt	328.0	329.0	396.0	461.0	527.0	635.0

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	später
Sanierung Leitung Rothmettlen-Grossmatt Burgiwil-Alpenblick, Burgiwil-Bifang		650.0	650.0			
Sanierung Leitung Aebnit (Teil 1 + 2)	650.0					
Sanierung Leitung Schulhaus		235.0				
Sanierung Leitung Hofacker				50.0	800.0	
Sanierung Leitung Weidligraben				280.0		
Total Nettoinvestition	650.0	885.0	650.0	330.0	800.0	0.0

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt kann die Refinanzierung der Ersatzinvestitionen besser sichergestellt werden. Nach dem Abbau des Rechnungsausgleichs auf einen Bestand von etwa CHF 100'000 ist zwingend ein Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Dazu werden die Grundgebühren gesamthaft um mindestens 100% zu erhöhen sein. Mit dem geplanten Erlass eines neuen Wasserreglements per 2024 sollen die Grundgebühren in einem ersten Schritt bereits um 80% erhöht werden.

8.3. ABWASSERENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Per 2024 sollen die Grundgebühren um 80% erhöht werden. Dadurch kann die Einlage in den Werterhalt vollständig mit Grundgebühren finanziert werden und die Aufwandüberschüsse reduzieren sich.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-73.0	-67.0	-23.0	-12.0	-11.0	-7.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	280.0	213.0	190.0	178.0	167.0	160.0
Walterhalt	1'096.0	1'148.0	1'194.0	1'257.0	1'320.0	1'387.0

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	später
ZpA Planung (zur Umsetzung Sanierung)	10.0					
Sanierungen gem. GEP	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
ARA Gürbetal; Investitionsbeiträge	65.0	65.0	0.0	12.0	30.0	18.0
Total Nettoinvestitionen	175.0	165.0	100.0	112.0	130.0	118.0

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden. Mit dem geplanten Erlass eines neuen Abwasserreglements per 2024 sollen die Grundgebühren in einem ersten Schritt bereits um 80% erhöht werden. Die Einlage in den Werterhalt wird unverändert mit 60% vorgenommen.

8.4. ABFALLENTSORGUNG

8.4.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch mit ausgeglichenen Ergebnissen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1.5	-0.3	-0.2	-0.1	0.0	0.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	52.7	52.4	52.2	52.1	52.1	52.1

8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE

In der Planungsperiode bis 2027 sind keine Investitionen geplant.

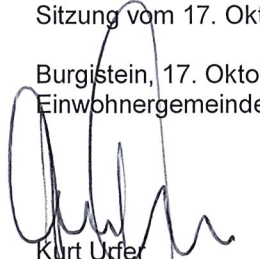
8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2027 CHF 52'000. Die Gebühren bleiben in der Planungsperiode unverändert.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2023 - 2027 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 beschlossen.

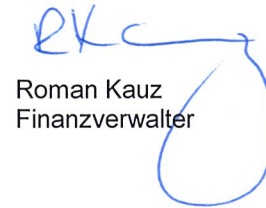
Burgstein, 17. Oktober 2022
Einwohnergemeinde Burgstein



Kurt Urfer
Gemeindepräsident



Lilo Schindler
Gemeindeschreiberin



Roman Kauz
Finanzverwalter